

☐ **Schelmenhofstraße 44, 87600 Kaufbeuren**
Telefon (0 83 41) 90 93 15 – 0
Telefax (0 83 41) 90 93 15 – 105
E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

☐ **Adolph-Kolping-Straße 3, 87600 Kaufbeuren**
Telefon (0 83 41) 90 93 14 – 0
Telefax (0 83 41) 90 93 14 – 205
E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse gem. § 20 Bayerische Schulordnung (BayScho)

Hiermit möchte ich mein Fernbleiben vom Unterricht entschuldigen:

Name:		Vorname:
Klasse:	Klassenleiter:	Geburtsdatum:
Ausbilder und Ausbildungsbetrieb:		Abwesenheitsdatum/ -zeitraum:
Grund für die Abwesenheit:		
Name, Vorname Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen:		Mail-Adresse Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen:
Unterschrift des Schülers/Studenten:		Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Bei digitaler Übermittlung per E-Mail, können Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes nur entfallen, wenn der zuständige **Ausbilder in CC gesetzt** wird und oben angeführt ist. Gleiches gilt bei Minderjährigen für die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, wenn dieser mit E-Mailadresse oben angegeben ist und ebenfalls in CC gesetzt wird.

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes:

Wir haben von dem Unterrichtsversäumnis Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

Hinweise:

★ Auszug § 20 Abs. 1 u. Abs. 2 BayScho Teilnahme [...]

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. [...]

(2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

[...] ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

★ Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises ist im Fall einer Erkrankung immer ein ärztliches Attest erforderlich.

★ Versäumt ein/eine Schüler/in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird dieser mit der Note 6 bewertet.

★ Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu nötigen Unterlagen ist der/die Schüler/in verantwortlich.